

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FW, CDU, LMU SPD und FDP

Einrichtung eines Stadtteilbudgets Großglattbach aus den Erträgen der kommunalen Windkraftbeteiligung nach § 6 EEG

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die der Stadt Mühlacker zufließenden Mittel aus der kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG im Zusammenhang mit dem geplanten Windpark Großglattbach überwiegend einem „**Stadtteilbudget Großglattbach**“ zuzuführen sowie in einem „**Stadtteilbudget II**“ auch die nach § 6 EEG für Mühlhausen/Enz, Lomersheim und Dürrmenz fließenden Gelder einzubringen und dort jeweils einzusetzen.
2. ein Konzept für die Einrichtung und Umsetzung des „Stadtteilbudgets Großglattbach“ und „Stadtteilbudget II“ zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist vorzusehen, dass nicht verausgabte Mittel in die Folgejahre übertragen werden können, um Rücklagen für größere Investitionsmaßnahmen und Projekte vor allem im Stadtteil Großglattbach zu bilden,
3. hierbei eine angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Auswahl der eingereichten Projekte, vorzusehen.

Begründung

Mit dem geplanten Windpark im Bereich Großglattbach erhält die Stadt Mühlacker voraussichtlich jährliche Einnahmen aus der kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG in Höhe von rund 45.000 bis 53.000 Euro.

Die antragstellenden Fraktionen sind der Auffassung, dass diese Mittel unmittelbar vor allem dem Stadtteil Großglattbach zugutekommen sollen, in dessen Umfeld die Windenergieanlagen entstehen. Deshalb sollen die Einnahmen einem Stadtteilbudget Großglattbach zugeführt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, Vorschläge für Projekte einzubringen und über deren Umsetzung mitzuentcheiden. Dadurch werden Bürgerbeteiligung, Transparenz und die Identifikation mit dem Gemeinwesen gestärkt.

Über die voraussichtliche Laufzeit des Windparks könnten so mehr als 1.000.000 Euro direkt vor allem in die Entwicklung Großglattbachs investiert werden. Mögliche Maßnahmen reichen von der Förderung von Vereinen und Jugendprojekten über die Gestaltung öffentlicher Plätze bis hin zu Klima-, Umwelt- und Aufenthaltsprojekten.

Das Stadtteilbudget bietet die Chance, die lokale Wertschöpfung der Energiewende sichtbar zu machen und einen nachhaltigen Mehrwert für Großglattbach zu schaffen. Die Erträge aus der Windkraft sollen dort sichtbar werden, wo sie entstehen, zum Nutzen der Menschen in Großglattbach.

Die CDU-Fraktion erklärt:

Mit der Annahme des gemeinsamen Antrags kann der von der CDU-Fraktion am 9. Februar 2026 eingebrachte Antrag vom Gemeinderat für erledigt erklärt werden, denn der gemeinsame Antrag nimmt diesen Anstoß auf und die Fraktionen verständigen sich auf eine Lösung, die von der CDU-Fraktion im ergänzenden Schreiben vom 8. Juli 2026 (Punkt 1, Absatz 3) als eine mögliche Variante angeregt wurde: Das Beteiligungsgesetz (§ 6 EEG): Der Bundesgesetzgeber hat die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürgern explizit im Erneuerbare-Energien-Gesetz verankert, um genau diesen Ausgleich zu schaffen. Es ist Sinn und Zweck des Gesetzes, die lokale Akzeptanz durch materielle Vorteile zu sichern.

Die CDU-Fraktion sieht die von Anfang an bestehende Bereitschaft aller Fraktionen, einen finanziellen Ausgleich vor allem für den Stadtteil Großlattbach zu schaffen, und über den Weg dahin sich zu verständigen, was auch gelungen ist. Wir beantragen, nach Annahme des gemeinsamen Antrags, den der CDU vom Gemeinderat für erledigt zu klären,

Bächle, G.